

Umsetzung der Punkte der wohnungspolitischen Anträge					
Thema:	Aspekt	Fraktion	Antragspunkt im Wortlaut	Bearbeitungsstatus	
				erledigt durch	Berücksichtigt in Vorlage V/0593/2013
Sozialer Wohnungsbau	Zielwerte	Bündnis 90/Die Grünen/GAL 0010/2012	Um die Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum zu verbessern wird bei der Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau insbesondere im Innenstadtbereich grundsätzlich ein angemessener Anteil der Bauflächen für die Errichtung von preisgebundenen Wohnungen (öffentlich geförderter Wohnungsbau) reserviert.		Pkt 3.1
		Die LINKE 0043/2012	Die Stadt Münster legt ein Sofortprogramm zum Bau von jährlich mindestens 300 Sozialwohnungen auf. Perspektivisch bis 2018 soll dieses Programm bis auf 500 Wohnungen jährlich gesteigert werden, um den vorhandenen Bedarf mittelfristig auszugleichen.		Pkt 3.1
		SPD 0021/2013	Grundsätzlich gilt für neue Bebauungspläne die Zielvorgabe eines Anteils von 30 Prozent für geförderten Wohnraum. Weitere 30 Prozent sind für preisgedämpften Wohnraum vorzusehen		Pkt 3.1
	Managementkontrakt mit Wohn+Stadt-bau GmbH	Die LINKE 0043/2012	Die finanziellen und personellen Voraussetzungen für den Bau dieser öffentlich geförderten Wohnungen werden im Rahmen des städtischen Haushalts und der städteigenen Wohnungsbaugesellschaft geschaffen. Der zwischen der Wohn+Stadt-bau GmbH und deren Alleingesellschafterin Stadt Münster abgeschlossene Managementkontrakt wird dahingehend modifiziert, dass die 2,5 Mio. € (brutto), die bislang nach dem Managementkontrakt an die Stadt fließen, zweckgebunden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau eingesetzt werden.		Pkt 3.2
		CDU 0015/2013	Die städtische Wohn+Stadt-bau übernimmt eine stärkere Rolle bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum		Pkt 3.2
	Forderungen an das Land NRW	Die LINKE 0043/2012	Die Stadt Münster fordert das Land NRW auf, die Mittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau wieder auf 1,2 Milliarden Euro -wie 2010 -anzuheben und Münster im Verteilungsschlüssel entsprechend zu berücksichtigen.		Pkt 3.1
		CDU 0015/2013	Das Land wird aufgefordert, die Wohnungsbauförderung neu zu konzipieren und die Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu erhöhen.		Pkt 3.1
	Schutz Preiswerter Bestand	SPD 0038/2012	Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wo leer stehende Büro- oder Gewerbeflächen in Wohnraum umgewandelt werden können.		Pkt 3.4
			Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern von preisgebundenen Wohnungen, deren Bindungsfrist in Kürze ausläuft, in Gespräche über eine Verlängerung der Preisbindung einzutreten. Den zuständigen städtischen Gremien ist auf dieser Grundlage vorzustellen und zur Entscheidung vorzulegen, wie und in welchem Umfang dieses Instrument der Mietpreisbindung zum Einsatz kommen kann.		
		Die LINKE 0018/2012	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat innerhalb der nächsten 6 Monate den Entwurf einer Satzung zur Vermeidung von Zweckentfremdung von Wohnraum gem. § 40 Abs. 4 WFNG NRW zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.	Gem. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe DIE LINKE zur HA-Vorlage V/0620/2013 wurde die Verwaltung am 25.09.13 beauftragt, dem Rat alsbald einen entspr. Entwurf für eine Satzung vorzulegen	
Planung	Ziel: preiswerter Neubau	Bündnis 90/Die Grünen/GAL 0010/2012	Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau preisgebundener Wohnungen in Baugebieten durch Vorhaben bezogene Bebauungspläne, durch Städtebauliche Verträge und andere Instrumente des Städtebaurechts (z. B. Baulandumlegung) sicherzustellen.		
		CDU 0015/2012	Die Stadt schafft kurzfristig die nötigen Voraussetzungen für den Neubau von Mietwohnungen im mittleren Preissegment.		
	Ziel: Besondere Zielgruppen / Mischung, Milieuschutz	SPD 0021/2013	Familien, Ältere und Menschen mit Behinderung stehen im Mittelpunkt		Pkt 6.
			Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen, die Wohngebiete beinhalten sollen, für einen Mix unterschiedlicher Zielgruppen (Alter, Einkommen) zu sorgen.		
			Um die städtischen Zielvorgaben für gemischte Quartiere (siehe 1) zu erreichen sind Bebauungsplanfestsetzungen (z.B. Festlegungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 7 und 8 BauGB) und städtebauliche Verträge zu nutzen		
			Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat Milieuschutzesatzungen gem. § 172 BauGB zum Beschluss vorzulegen, mit denen der massive Mietpreisanstieg gebremst und die Verdrängung einzelner Bevölkerungsgruppen gestoppt werden soll. Bei der Prüfung in Frage kommender Geltungsbereiche sollen u.a. das Süd- und Hansaviertel betrachtet werden.		
	Baulandbedarf	CDU 0015/2013	Neue Baulandflächen müssen erschlossen werden	Vorlage 519 /2013	Pkt.2.

Umsetzung der Punkte der wohnungspolitischen Anträge					
Thema:	Aspekt	Fraktion	Antragspunkt im Wortlaut	Bearbeitungsstatus	
				erledigt durch	Berücksichtigt in Vorlage V/0593/2013
sozial gerechte Bodennutzung	Bodenvorrats-politik	Bündnis 90/Die Grünen/GAL 0010/2012	Um die steigenden Kosten der Stadt für die Entwicklung von Bauland stärker zu refinanzieren, werden vorrangig Flächen im Eigentum der Stadt Münster bzw. der Gesellschaften der Stadt entwickelt. Dies gilt sowohl für die Neuer-schließung von Flächen als auch für das Flächenrecycling.		Pkt 5.
			Durch kontinuierliche Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt (Fonds) wird der frühzeitige und vorausschauende Grunderwerb von künftigen Bau-flächen durch die Stadt sichergestellt.		Pkt 5.
		Die LINKE 0043/2012	Die Stadt Münster sichert sich die Konversionsflächen, die durch den Abzug der britischen Streitkräfte frei werden und intensiviert sein Flächenmanage-ment für den sozialen Wohnungsbau.	Vorlage	
		SPD 0021/2013	Die Verwaltung wird beauftragt, die Bodenvorratsplanung wieder so zu intensivieren, dass ausreichend Bauland zur Versorgung der Nachfrage zur Verfügung steht. Dafür ist der Ankauf von späterem Bauland durch die Stadt wieder zu forcieren.		Pkt 5.
	Abschöpfung des Planungs-mehrwert	Bündnis 90/Die Grünen/GAL 0010/2012	Private Flächen sollen von der Verwaltung nur noch dann für die Bauland-entwicklung vorgeschlagen werden, wenn sich die Planungsbegünstigten vorab zur Mitfinanzierung von Kosten und Lasten bereiterklärt haben, die durch das Planungsvorhaben ausgelöst werden. Hierzu gehören insbesondere der Ersatz der Kosten der städtebaulichen Planung und die angemessene Über-nahme von Kosten der notwendigen technischen und sozialen Infrastruktur. Die Übernahme der Verpflichtungen soll durch den Abschluss städtebaulicher Verträge abgesichert werden. Zur Qualitätssicherung sind bei der Bauland-entwicklung in der Regel städtebauliche Wettbewerbe durchzuführen.		Pkt 5.
	Grundsatz-beschluss		Zur Umsetzung dieser Grundsätze einer sozialgerechten Bodennutzung entwickelt die Verwaltung ein Verfahren. Dabei ist auf die frühzeitige Ab-stimmung mit Mietern, Grundstückseigentümern und sonstigen Berechtigten sowie mit Investoren besonderer Wert zu legen. Vorbild sind die Grundsätze der Stadt München für „Die Sozialgerechte Bodennutzung“.		Pkt 5.
	Beteiligungs-verfahren		Der Rat beschließt die Verfahrensgrundsätze nach Diskussion mit der Bürgerschaft, den Verbänden und Interessengruppen		
	Vergabe städtischer Grundstücke	SPD 0021/2013	Die Verwaltung wird beauftragt, Leitlinien zur Vergabe von Wohnbauland zu entwickeln, die eine Mietpreisdämpfung möglich machen. Die wohnungs-politischen Zielvorgaben (siehe 1) sollen berücksichtigt werden bei Grundstücks-vergaben durch die Stadt und die städtischen Gesellschaften. Dafür sollen rechtssichere Ausschreibungen möglich gemacht werden, die nicht allein auf eine Maximierung des Grundstückspreises sondern auch auf die Erreichung dieser wohnungspolitischer Ziele ausgerichtet sind.		Pkt 5.
		CDU 0015/2013	Die Vergabe von Wohnbauflächen richtet sich nach der Konzeptqualität		Pkt 5.
Sonstige Themen	Standorte Innenent-wicklung	CDU 0015/2013	Die Verwaltung identifiziert bis September Standorte für eine sensible Innenentwicklung		
	Dichte	SPD 0021/2012	Vor dem Hintergrund der Vorgaben zum Flächenverbrauch und der begrenzten Flächenverfügbarkeit sollen bei der Bauleitplanung urbanere Wohnformen Priorität haben.		
	Verfahren	CDU 0015/2013	Investitionen in Wohnen sollen durch beschleunigte und unterstützte Genehmigungsverfahren erleichtert werden		
	Kooperation		Die Stadt bekräftigt und verlängert das "Bündnis für Wohnen in Münster"		
	Gemeinschaft-liche Wohn-formen	Anregung Kommunale Senioren-vertretung an den Rat 0001-2012	Bei allen Wohnungsbaumaßnahmen in der Stadt Münster wird zukünftig der Gesichtspunkt des Gemeinschaftlichen Wohnens berücksichtigt und so weit als möglich gefördert	Beschluss HA zur Vorlage 0019/2013	